



## Planungserklärung der EVP-Fraktion zum Machbarkeitsbericht zur Schulraumplanung

Auf Seite 4 im Antrag ist unter dem Titel «Hindernisfreiheit» geschrieben, dass von einer Nachrüstung der Bestandesbauten mit Liften abgesehen werde sowie «... *dass durch eine entsprechende Organisation jederzeit betroffene Kinder und Lehrpersonen in hindernisfrei zugänglichen Bauten untergebracht werden können. ... Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Erschliessung mit Treppenliften nachgerüstet werden.*»

Der Machbarkeitsbericht zur Schulraumplanung ist daher mit folgender Planungserklärung zu ergänzen:

**«Bei den Renovationen der Schulhäuser Mittelweg, Sonnhalde sowie Altbau Rebacker ist der hindernisfreie Zugang zu den Klassenzimmern sicherzustellen.»**

### Begründung der Planungserklärung

- Es geht nicht nur um Schulkinder und Lehrpersonen. Es geht auch um gehbehinderte Eltern, Grosseltern, Geschwister sowie weitere der Schule nahestehende Personen. Diese sollen bei Schulanlässen das Schulhaus hindernisfrei besuchen können. (Siehe auch Bildungsstrategie, Punkt 9: Schulraum als Lern- und Lebensort mit durchgehender Barrierefreiheit)
- Eine Nachrüstung mit Treppenliften ist aufwändig. Zudem sind Treppenlifte äusserst langsam und für Schulbauten ungeeignet.
- Das Behindertengleichstellungsgesetz schreibt bei Erneuerungen von öffentlichen Gebäuden vor, dass diese hindernisfrei gemacht werden müssen<sup>1</sup>. Von der Hindernisfreiheit kann laut Bundesgericht unter folgenden Voraussetzungen abgesehen werden:
  - Die Kosten für die Hindernisfreiheit übersteigen 5% des Gebäudeversicherungswertes resp. des Neuwertes.
  - Die Kosten für die Hindernisfreiheit übersteigen 20% der Erneuerungskosten. Diese Prozentwerte dürften bei den Schulhäusern Mittelweg, Sonnhalde und Rebacker (Alt- und Neubau zusammen) nicht überschritten werden.
- Der rund 50jährige Neubau Rebacker inkl. Aula ist bereits mit einer Rampe einigermassen hindernisfrei zugänglich. Genau in diesem Schulhaus(teil) ergibt ein Lift am wenigsten Sinn.
- Ein Einbau/Anbau der Lifte während den Renovationen resp. Erweiterungen ergibt bautechnisch und organisatorisch Sinn.
- Ein Verzicht auf Hindernisfreiheit provoziert Einsprachen gegen die Baubewilligungen und somit Verzögerungen bei den Renovationen/Erweiterungen.

Münsingen, 17. Januar 2026

Für die EVP-Fraktion: Dieter Blatt

<sup>1</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de>